

STADT WAIBLINGEN

Neufassung der RICHTLINIEN ÜBER DIE EHRUNG ERFOLGREICHER SPORTLERINNEN UND SPORTLER

Vorwort:

Entsprechend der vom Gemeinderat am 18. Juni 1964 erlassenen Richtlinien für die Verleihung von Ehrenplaketten der Stadt Waiblingen wurden am 9. Mai 1965 erstmals für besondere sportliche Leistungen Sportplaketten verliehen. Seither wurden damit zahlreiche Personen in Anerkennung für sportliche Höchstleistungen, langjährige ehrenamtliche Übungsleitertätigkeiten und langjährige sowie hochklassige Schiedsrichtertätigkeiten in Waiblinger Sportvereinen geehrt.

Die Stadt Waiblingen ehrte gemäß der seitherigen Richtlinien erfolgreiche Sportlerinnen und Sportler in folgenden Stufen:

- Stadtbecher
- Sportplakette in Bronze
- Sportplakette in Silber
- Sportplakette in Gold
- Ehrengeschenk mit Urkunde

Im Laufe der Jahre haben sich neue Sportarten und Wettkämpfe entwickelt, das ausgeübte Ehrenamt hat ein vielseitigeres Ausmaß und eine neue Wertschätzung erfahren und die Zahl der Ehrungswürdigen hat in großem Umfang zugenommen. Es werden daher folgende Ergänzungen bzw. Änderungen zu den seit 1.7.1995 geltenden Richtlinien vorgenommen:

- Sportplaketten Bronze, Silber, Gold
- Sportmedaillen Bronze, Silber, Gold
- Sportverdienstplakette
- Besondere Verdienste der vergangenen Saison

§ 1 – Allgemeine Bestimmungen

Die Stadt Waiblingen ehrt jährlich für die vergangene Saison sportliche Höchstleistungen in Meisterschaftswettbewerben.

Mindest-Voraussetzung für eine Ehrung ist ein Württembergischer, Baden-Württembergischer oder Süddeutscher Meistertitel oder der 1. Platz in der höchsten Württembergischen Liga sowie ein entsprechender Ranglisten-Meistertitel. Bei ‚Aktiven-Wettbewerben‘ ist die Mindestvoraussetzung der 3. Platz einer Württembergischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen Meisterschaft oder der höchsten Württembergischen Liga sowie ein entsprechender Ranglisten-Meistertitel.

Neben Mitgliedern und Mannschaften von Waiblinger Sportvereinen können auch Waiblinger Bürgerinnen und Bürger mit entsprechendem Erfolg geehrt werden, die keinem oder einem auswärtigen Sportverein angehören.

Für eine Ehrung mit der Sportplakette und der Sportmedaille der Stadt Waiblingen muss die Sportdisziplin von mindestens 50 Vereinen auf der zu ehrenden Ebene wettkampfmäßig betrieben werden. Die Meisterschaft muss als offizieller Wettbewerb des Sportdachverbands anerkannt und der Sportdachverband Mitglied im Deutschen Sportbund sein.

Den Vereinen in der Arbeitsgemeinschaft Waiblinger Sportvereine wird ein Vorschlagsrecht eingeräumt. In besonders gelagerten Einzelfällen, die nicht durch diese allgemeinen Richtlinien erfasst werden, entscheidet der Oberbürgermeister über eine Auszeichnung.

Im Rahmen der Sportlerehrung werden, unabhängig von den nachstehenden Regelungen, Personen für eine 25jährige ununterbrochene Vorstandstätigkeit in einem Waiblinger Verein mit der ‚*Verdienst-Plakette der Stadt Waiblingen in Silber*‘ geehrt (Richtlinien für die Verleihung von Ehren-Plaketten der Stadt Waiblingen vom 28.02.1980). Voraussetzung ist eine verdienstvolle Mitarbeit für den Sport und damit am kommunalen Leben der Stadt Waiblingen. Das gleiche gilt für herausragende ehrenamtliche Verdienste, die den Waiblinger Sport über 25 Jahre in außergewöhnlicher Weise geprägt haben. Bei der Verleihung wird ein strenger Maßstab zugrunde gelegt, um durch die Seltenheit der Verleihung den Wert der Auszeichnung zu erhalten. Die Entscheidung über die Verleihung trifft der Oberbürgermeister.

§ 2 - Sportplaketten der Stadt Waiblingen

Die Auszeichnungen werden in folgenden Stufen an Einzelsportler und Mannschaften für folgende sportliche Leistungen in der *Aktiven-Klasse, ohne Altersbegrenzung*, verliehen:

Sportplakette in Bronze

- Württembergischer, Baden-Württembergischer, Süddeutscher Meisterschaftstitel, Platz 1 der höchsten Württemberg Liga sowie entsprechender Ranglisten-Meistertitel
- Nominierung A-Kader des Landesverbandes als Schiedsrichterin oder Schiedsrichter, die in der Spielklasse oberhalb der höchsten württembergischen Liga tätig sind

Sportplakette in Silber

- Platz 1 – 3 bei Deutschen Meisterschaften, 1. und 2. Bundesliga, Platz 1 – 3 bei Deutschen Ranglisten
- Einsätze von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern in der 1. Bundesliga oder bei internationalen Einsätzen
- Platz 4 – 8 bei offiziellen Europa- oder Weltmeisterschaften sowie Olympischen Spielen und Paralympics. Dies gilt auch bei Einsätzen in Nationalmannschaften mit entsprechendem Erfolg

Sportplakette in Gold

- Platz 1 - 3 bei offiziellen Europa- , Weltmeisterschaften oder vergleichbaren Wettbewerben sowie Olympischen Spielen und Paralympics. Dies gilt auch bei Einsätzen in Nationalmannschaften mit entsprechendem Erfolg.
- Einsätze von Schiedsrichterinnen und Schiedsrichtern bei den o.a. Wettkämpfen.

Die Sportplakette in Gold wird nur einmal verliehen. Die Verleihung beschließt der Ausschuss für Kultur, Schulen, Sport und Soziales. Im Wiederholungsfall wird ein Sachgeschenk mit Urkunde überreicht.

§ 3 - Sportmedaille der Stadt Waiblingen

Die Sportmedaille der Stadt Waiblingen wird an Einzelsportler und Mannschaften für sportliche Leistungen in den *Klassen Senioren, Junioren, Jugend und Schüler sowie bei Mastersteilnahmen* verliehen.

Die Auszeichnung wird für diese Klassen analog der Kriterien für die Sportplakette (siehe § 2) vergeben. Darunter fallen auch entsprechende Erfolge beim Wettbewerb „Jugend trainiert für Olympia“.

Darüberhinaus werden zusätzlich in der *Aktiven-Klasse* verliehen

Sportmedaille in Bronze

- Platz 2 – 3 einer Württembergischen, Baden-Württembergischen, Süddeutschen Meisterschaft oder der höchsten Württembergischen Liga sowie entsprechender Ranglisten-Meistertitel

Sportmedaille in Silber

- Platz 4 – 8 bei Deutschen Meisterschaften

§4 - Sportverdienstplakette der Stadt Waiblingen

Die Sportverdienstplakette wird für ein langjähriges und beispielgebendes Ehrenamt an Personen verliehen, die sich um ihren Waiblinger Verein oder um den Waiblinger Sport besonders verdient gemacht haben.

Folgende Voraussetzungen müssen gegeben und nachgewiesen sein:

- mindestens 20 Jahre ehrenamtliche Tätigkeit als Übungsleiter oder Schiedsrichter oder
- außergewöhnliche Unterstützung und Förderung des Sports.

Für Letztere werden in jedem Jahr höchstens 3 Sportverdienstplaketten an Einzelpersonen verliehen. Bei der Verleihung wird ein strenger Maßstab zugrunde gelegt, um durch die Seltenheit der Verleihung den Wert der Auszeichnung zu erhalten.

§5 - Besondere Verdienste der vergangenen Saison

Personen, die im Sport besondere Verdienste in der vergangenen Saison erlangt haben und die nicht unter diese Richtlinien fallen, können im Rahmen der Sportlerehrung gesondert gewürdigt werden. Dies kann z.B. für ein projektbezogenes Engagement oder aufgrund eines herausragenden Fair-Play-Verhaltens erfolgen.

§ 6 - Inkrafttreten

Diese Richtlinien treten zum 1. Mai 2005 in Kraft. Gleichzeitig treten die bisherigen Richtlinien außer Kraft.